



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



Schutzkonzept zur Vermeidung von interpersoneller Gewalt der Sportgemeinschaft Suderwich e.V.

Stand 8. Oktober 2025



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?.....	4
2. Wir tragen Verantwortung	5
2.2 Risikoanalyse	5
3. Präventionsmaßnahmen	6
3.2 Fort- und Ausbildung.....	6
3.3 Einrichtung von Ansprechpartnern	7
3.4 Erweitertes Führungszeugnis.....	7
3.5 Ehrenkodex, Verhaltenskodex und Leitbild	8
3.6 Beschwerdemanagement	8
4. Intervention	11
5. Öffentlichkeitsarbeit.....	13
6. Qualitätssicherung.....	13
7. Anhang	14
7.1 Verhaltenskodex.....	14



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



Präambel

Gemeinsam wollen wir unseren Verein als familienfreundlichen und sicheren Ort gestalten. Unser Handeln richtet sich darauf, dass sich Mitglieder aller Lebenslagen und Nationalitäten bei uns wohlfühlen und einen sicheren Ort vorfinden. Wir wollen unsere Vereinsmitglieder vor Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung schützen. Dabei ist das Thema Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Thema der SG Suderwich. Gemäß § 3a der Satzung bekennt sich die SG Suderwich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung von allen unseren Mitgliedern ein.

Die SG Suderwich möchte Verantwortung für ihre Mitglieder übernehmen und für alle gute Bedingungen für den gemeinsamen Sport schaffen:

- Wir wollen eine soziale Gemeinschaft!
- Wir wollen qualifizierten und sicheren Sport anbieten!
- Bei uns sind Kinder, Jugendliche und Familien willkommen!
- Wir wollen junge Menschen in Ihrer Einzigartigkeit, Lebendigkeit und Vielfalt fördern!
- Wir verstehen uns als Teil, einer Bildungsgemeinschaft
- Wir sind aktiv, wenn Kinder, Jugendliche unseren Schutz benötigen!

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen hat für uns hohe Priorität. Aber das Schutzkonzept dient als zentrale Verhaltensregel für alle Personen, nicht nur diejenigen, die mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen beauftragt sind.



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



1. Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt?

Unter interpersoneller Gewalt verstehen wir alle Gewaltformen, die zwischen einzelnen Personen stattfindet. Es handelt sich also um Gewalt, die von einer Person gegen eine andere Person oder gegen eine Gruppe von Personen ausgeübt wird. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Beziehung die beteiligten Personen zueinanderstehen. Ein zentrales Element der interpersonellen Gewalt ist der missbräuchliche Gebrauch von Macht. **Machtmissbrauch** liegt vor, wenn eine Person ihre (tatsächliche oder vermeintliche) Machtposition gegenüber einer anderen Person ausnutzt, um diese zu kontrollieren, zu manipulieren, zu unterdrücken oder ihr Schaden zuzufügen. Im Sport gibt es oft klare Machthierarchien. Trainer haben Macht über Sportler:innen, ältere über jüngere Mitglieder usw. Diese Machtstrukturen, aber auch Machtstrukturen außerhalb unseres Vereinslebens können ausgenutzt bzw. missbraucht werden.

Neben dem Machtmissbrauch gibt es noch andere Formen von interpersoneller Gewalt, die oft ineinander übergehen können:

- **Körperliche Gewalt:** Dazu gehören Handlungen wie Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen, Beißen, Schütteln
- **Psychische Gewalt:** Sie umfasst verbale Angriffe wie Beleidigen, Beschimpfungen, Drohungen, Einschüchterungen, Demütigungen, aber auch soziale Isolation, Stalking oder Cybermobbing
- **Vernachlässigung:** Sie bezeichnet das wiederholte Unterlassen von notwendiger Fürsorge und Versorgung und zeigt sich z.B. wenn Kinder regelmäßig ohne Verpflegung zum Sport gebracht werden oder wenn ihre Sportkleidung nicht gewaschen wird
- **Sexuelle Gewalt:** Darunter fallen alle sexuellen Handlungen die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden, wie z.B. sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung oder sexuelle Ausbeutung



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



2. Wir tragen Verantwortung

Als Sportverein übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für den Schutz unserer Vereinsmitglieder. Explizit sind die Verantwortlichkeiten wie folgt geregelt:

Vorstand: Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Beauftragte Personen: Für alle Fragen rund um das Schutzkonzept hat die SG Suderwich Ansprechpartner:innen benannt. Zudem unterstützen diese beauftragten Personen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Trainer:innen/ Übungsleiter:innen: Verpflichtung zur Einhaltung des Konzepts und zur regelmäßigen Fortbildung.

Alle Vereinsmitglieder: Mitverantwortung für ein sicheres Umfeld.

2.2 Risikoanalyse

Im Sport bestehen Gefährdungspotenziale für sexualisierte und interpersonelle Gewalt. Bestimmte Faktoren begünstigen die Ausübung von Gewalt, in den unterschiedlichen Formen. Diese Risikofelder lassen sich grob in zwei Ebenen einteilen: in die Strukturebene und die personale Ebene. Maßnahmen zur Risikoreduktion müssen auf beiden Ebenen wirken.

Jede Sportart bringt ihre eigenen Risikofelder mit. Die Risikoanalyse wird in den unterschiedlichen Abteilungen und in den angebotenen Sportarten durchgeführt. In der Analyse werden Bedingungen geprüft, die Täter:innen vor Ort nutzen könnten, um Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufzunehmen und sexualisierte Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Diese Risikoanalyse ist nie komplett abgeschlossen. Wenn sich z.B. Strukturen im Verein ändern oder neue Sportarten angeboten werden, können neue Risiken entstehen. Es ist dann jeweils zu prüfen, ob die Präventionsmaßnahmen anzupassen sind.



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



3. Präventionsmaßnahmen

Wir wollen unseren Verein als sicheren Ort gestalten. Im Sport bzw. Vereinsalltag kann es aber trotzdem zu grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen und anderen Vereinsmitgliedern kommen. Mit Hilfe von Präventionsmaßnahmen wollen wir das Risiko für grenzverletzendes Verhalten und Machtmissbrauch gegenüber anderen Personen reduzieren, wenn wir es schon nicht komplett ausschließen können. Wir wollen als Verein Sorge dafür tragen, mögliche Schädigungen von Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Dazu ergreift die SG Suderwich folgende Maßnahmen.

3.1 Aufklärung und Bewusstsein schaffen

Bei allen Mitgliedern muss das Bewusstsein geschaffen werden, dass das Thema existiert und uns alle betrifft. Niemand darf wegsehen, wenn Täter oder Täterinnen am Werk sind. Jeder muss aktiv die Strukturen unterstützen, die ein sicheres Vereinsumfeld schaffen. Diese notwendige Teilhabe kann nur erfolgen, wenn bei allen Beteiligten das Bewusstsein existiert, dass die Mitarbeit notwendig ist.

Dafür ist eine Aufklärung notwendig, die über die Übungsleiter:innen und Trainer:innen in die einzelnen Sportgruppen getragen wird. Diese Maßnahmen werden unterstützt durch Veröffentlichungen in der Vereinszeitschrift und Bericht in den Gremien des Vereins. Aushänge in unseren Sportanlagen, die wir z.B. über den LSB, KSB oder Fachverbände beziehen, sollen ebenfalls zur Aufklärung beitragen.

3.2 Fort- und Ausbildung

Übungsleiter: innen, Trainer:innen, Gruppenhelfer:innen und andere ehrenamtliche Mitarbeitende sollen regelmäßig Angebote und Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz, Gewaltprävention und Umgang mit Grenzverletzung erhalten. Einmal im Jahr organisiert der Verein eine entsprechende Inhouse-Fortbildung. Zudem unterstützt der Verein aktiv dabei, wenn einzelne Mitglieder den Wunsch äußern, eine Fortbildung zu dem Thema Kinder- und Jugendschutz besuchen zu wollen. Spätestens wenn ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, soll die Sensibilisierung für das Thema wiederholt werden.

Dieser Personenkreis stellt die wichtigste Verbindung zwischen „dem Verein“ als abstrakte Struktur und den einzelnen Mitgliedern dar. Deshalb ist es essentiell, dass sie sich ihrer Rolle bewusst sind und im Sinne des Vereins als sicheren Ort handeln können.



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



3.3 Einrichtung von Ansprechpartnern

Die SG Suderwich verfügt zentral über zwei Ansprechpartner:innen, die erste Anlaufstelle für Personen sein können, die unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt oder mitbekommen haben. Diese Personen verfügen über Kontakte zu Anlaufstellen, die sich professionell mit dem Jugendschutz auskennen und bei Bedarf die weitere Betreuung übernehmen können. Sie arbeiten eng mit dem Vorstand zusammen.

Die beiden Ansprechpartner sind Julian Sauck (julian.sauck@sgsuderwich.de) und Antje Freihoff (antje.freihoff@sgsuderwich.de).

Das Ziel ist es, in jeder Sportart weitere Ansprechpartner zu schulen und diese innerhalb des Vereins zu vernetzen. Betroffene Mitglieder müssen „kurze Wege“ zu diesen Ansprechpartner:innen haben, damit sie eingreifen können. Dementsprechend ist hier die Mitarbeit der Abteilungsleitungen zwingend notwendig. Der Vorstand unterstützt die Aus- und Fortbildung von Ansprechpersonen.

Die Ansprechpartner sind als Berater und Vermittler zu sehen. Sie übernehmen keine psychologische Betreuung oder kriminalistische Aufarbeitung.

Sämtliche Informationen, die mit den Ansprechpartnern geteilt werden, werden natürlich vertraulich behandelt. Die Ansprechpartner sind aber auch für die Übungsleiter und Trainer erreichbar, die mit ungerechtfertigten Anschuldigungen konfrontiert werden oder generell Fragen zu dem Thema haben.

3.4 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis soll als ein wesentlicher Baustein dazu beitragen, die SG Suderwich als sicheren Ort zu gestalten. Alle Personen, insbesondere diejenigen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind, haben gem. § 3a der Satzung der SG Suderwich sowie des hier vorliegenden Schutzkonzeptes ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Somit soll frühzeitig darauf geachtet werden, dass bereits vorbestrafte Personen nicht mit der Betreuung von unseren Mitgliedern beauftragt werden.

Für die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses ist die jeweilige Abteilungsleitung verantwortlich.

Der Verein verpflichtet sich für folgenden Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis einzuholen:



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



- Den Vorstand
- Den Vereinsjugendvertreter:in und seinen Stellvertreter:in
- Den Abteilungsleiter:innen und ihren Stellvertreter:innen
- Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Gruppenhelfer:innen im Auftrag des Vereins

Die Führungszeugnisse der Vorstandsmitglieder und der Vereinsjugendleitung werden einer ernannten Ansprechperson gemäß Abschnitt 3.3 des Schutzkonzepts vorgelegt.

Grundsätzlich wird der Umgang des erweiterten Führungszeugnisses in der Satzung der SG Suderwich geregelt. In den einzelnen Abteilungen können zudem separate Vereinbarungen bezüglich des erweiterten Führungszeugnisses getroffen werden. Dabei dürfen aber die Grundsätze der Satzung und des Schutzkonzeptes nicht verletzt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

3.5 Ehrenkodex, Verhaltenskodex und Leitbild

Alle Übungsleiter:innen und alle Trainer:innen müssen den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen unterzeichnen. Mit der Unterschrift des Ehrenkodexes verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten.

Der Verein gibt sich ein Leitbild, in dessen Sinne alle Funktionäre, Übungsleiter:innen und Mitglieder handeln sollen. Das Leitbild stellt klar, dass der Verein ein sicherer Ort im Sinne dieses Schutzkonzepts ist.

Das richtige Verhalten im Einklang mit unserem Leitbild und dem Ehrenkodex wird in einem Verhaltenskodex festgehalten. Dazu sollen einzelne Sportarten für ihre Besonderheiten Erweiterungen verfassen, die über den Verhaltenskodex des Vereins hinaus gehen. Sofern von Fachverbänden Vorlagen angeboten werden, können diese übernommen werden. Aber der Verhaltenskodex des Vereins stellt die Mindestanforderung dar.

Diese Maßnahme dient der Unterstützung der oben genannten Maßnahmen Aufklärung und Bewusstsein schaffen.

3.6 Beschwerdemanagement

Wir wollen allen Mitgliedern eine Stimme geben, dazu gehört es auch Kritik anzunehmen. Grundsätzlich werden Beschwerden ernst genommen. Wir verstehen Kritik dabei als ein Teil von Gemeinschaft und die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln. Damit Kritik nicht zum Konflikt gerät,



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



hat die SG Suderwich ein entsprechendes Beschwerdemanagement entwickelt. Folgende Stationen werden von Beschwerden durchlaufen:

1. Annahme von Beschwerden. Diese werden vom Vorstand oder der Abteilungsleitung aufgenommen.
2. Bearbeitung von Beschwerden. Die Bearbeitung und die Entscheidung von Beschwerden findet immer mit der zuständigen Abteilungsleitung sowie dem Vorstand statt. Sollte die Beschwerde selbst einer der Personen betreffen, wird sie durch eine unabhängige Person aus dem Verein bearbeitet.
3. Rückmeldung an Betroffene. Die beschwerdeführende Person erhält immer eine Rückmeldung zu dem herangetragenem Problem.
4. Sämtliche Schritte werden dokumentiert und ausgewertet. Dies dient zur Nachvollziehbarkeit und soll ggf. für Verbesserungen im Verein beitragen.

Nur wenn Grenzverletzungen den Funktions- und Entscheidungsträgern wie den Abteilungsleitungen und dem Vorstand bekannt sind, kann der Verein darauf reagieren. Wir wollen sicherstellen, dass die Informationskette funktioniert, und dass niemand Angst davor haben muss, auf Missstände hinzuweisen.

3.7 Verbindliches „On-Boarding“

Alle Personen, die neu eine Tätigkeit in der Mitgliederbetreuung im Auftrag des Vereins aufnehmen, müssen im Sinne dieses Schutzkonzepts geschult werden. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen verpflichten sich deshalb, auf die Einhaltung der folgenden Punkte zu achten:

1. Informieren über das Schutzkonzept
2. Beschäftigung mit dem Leitbild des Vereins und Unterschrift des Verhaltenskodex
3. Vorlage einer erweiterten Führungszeugnis bzw. im Übergang Abgabe einer Unbedenklichkeitserklärung
4. Einweisung in die relevanten Vereinsstrukturen, insbesondere die Struktur der Abteilung und Benennung der zuständigen Ansprechpartner

Durch diese Maßnahme wird verhindert, dass die Wirkung der initialen Bemühungen im Laufe der Zeit nachlässt, weil neue Übungsleiter:innen und Trainer:innen, aber auch neue Abteilungsleitungen nicht ausreichend informiert sind.

3.8 Transparente Strukturen



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



Die Vereinsstrukturen, insbesondere die direkten Ansprechpartner müssen jedem Mitglied klar sein. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen dokumentieren diese Strukturen und verpflichten sich, diese Dokumentation aktuell zu halten. Jedes Mitglied muss Zugang zu dieser Dokumentation haben.

In intransparenten Strukturen können einzelne Personen besondere Machtstrukturen schaffen, die Missbrauch jeder Form begünstigen. Betroffene, die Strukturen wie das Netz der Ansprechpartner gem. 3.3 oder das Beschwerdemanagement gem. 3.6 nicht kennen, sind diesen Machtstrukturen hilflos ausgeliefert. Um das zu verhindern, sind transparente Strukturen zu schaffen und zu dokumentieren.

Innerhalb der Vereinsstrukturen soll allen Mitgliedern, auch bereits Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitgestaltung des und vollständigen Teilhabe am Vereinsleben ermöglicht werden. Die Satzung bietet dazu einen Rahmen, den wir alle mit Leben zu füllen haben.



SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



4. Intervention

Trotz Präventionsarbeit kann es zu Situationen kommen in denen die Grenzen von Menschen überschritten werden können. In solchen Fällen soll der Interventionsplan Handlungssicherheit geben. Folgende Grundsätze sind bei der beachten:

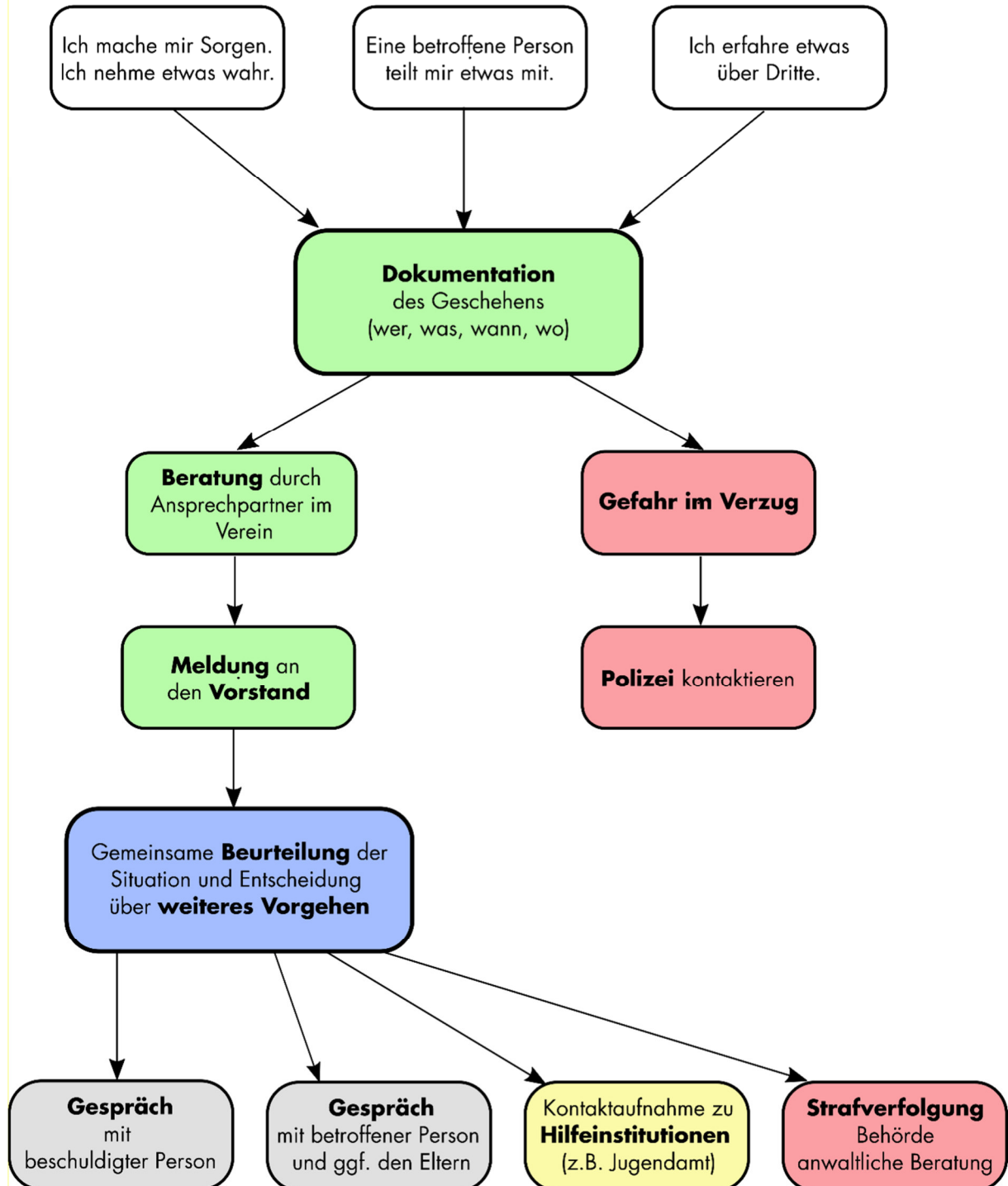
- Genaue **Dokumentation** des Geschehens, um später auf die Informationen zurückgreifen zu können. Als Orientierung dienen die W-Fragen. Was ist passiert (Art der Feststellung)? Wann ist es passiert (Zeitpunkt)? Wo ist es passiert (Ort)? Wer war beteiligt (Betroffene und verdächtige Person)? Bei der Dokumentation soll rein die Information, ohne eigene Interpretation vermerkt werden.
- **Zuhören:** der betroffenen Person Glauben schenken und sie ernst nehmen.
- **Keine Versprechen abgeben,** die nicht eingehalten werden können.
- **Vertrauen** schaffen. Zusagen, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen. Nicht das Gefühl vermitteln, das „über den Kopf“ hinweg entschieden wird. Betroffenen Personen nach Möglichkeit in alle Handlungsschritte einbinden.
- **Kontaktaufnahme zu Ansprechpartner:in** im Verein aufnehmen. Gemeinsam Situation sondieren und ggf. weitere Handlungsschritte überlegen.
- **Vorstand und entsprechende Abteilungsleitung informieren** und gemeinsamen Vorgehensplan erstellen
- **In akuten Fällen sind sofort die Polizei, Jugendamt oder Rettungskräfte zu informieren.**

Sofern Mitglieder des Vorstands oder der Abteilungsleitung betroffen oder stark befangen sind, wird zunächst nur der unbefangene Teil des Vorstands informiert. Unter Umständen werden externe Stellen und Berater:innen früh in die Aufklärung eingebunden.

Die folgende Grafik soll deutlich machen, wie im Krisenfall zu verfahren ist:



Interventionsplan





SG Suderwich e.V.

Ihr Verein für Sport und Freizeit



5. Öffentlichkeitsarbeit

Die SG Suderwich macht sich stark für den Kinder- und Jugendschutz. Aus diesem Grund werden alle Bemühungen des Vereins hinsichtlich der Thematik Kinder- und Jugendschutz öffentlich gemacht. Dies passiert durch regelmäßige Bekanntmachungen in der SG-intern. Der Verein will dadurch zeigen, dass das Thema einen hohen Stellenwert hat, die Mitglieder sollen informiert und beteiligt werden und zudem soll gezeigt werden, dass auf potentielle Täter geachtet wird.

6. Qualitätssicherung

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soll das Schutzkonzept nach jeder Vorstandswahl und zusätzlich nach jedem Vorfall auf Inhalt und Struktur geprüft werden. Insbesondere wenn sich die Vereinsstruktur gravierend ändert, ist eine Anpassung notwendig, z.B. bei der Einführung neuer Sportangebote.

Somit soll sichergestellt werden, dass die festgelegten Maßnahmen greifen und sich entwickeln können. Wir wollen die Erwartungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und allen anderen Mitgliedern der SG Suderwich erfüllen.



SG Suderwich e.V.
Ihr Verein für Sport und Freizeit



7. Anhang

7.1 Verhaltenskodex



Verhaltenskodex der SG Suderwich e.V.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Helfer:innen, Funktionsträger:innen und ehrenamtlich Tätigen in der SG Suderwich unabhängig von der Sportart.

1. Wertschätzender und respektvoller Umgang

- Wir gehen freundlich, respektvoll und unterstützend miteinander um.
- Wir achten die Persönlichkeit und die Grenzen jedes Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion oder Behinderung.
- Wir dulden keine Form von Gewalt – weder physisch, psychisch noch sexualisiert.

2. Grenzen wahren – Nähe und Distanz

- Uns ist bewusst, dass Machtverhältnisse im Sportverein zwischen den Mitgliedern – insbesondere zwischen Sportler:innen und Trainer:innen – bestehen. Wir erkennen die Machtverhältnisse an und verpflichten uns, sie verantwortungsvoll und transparent zu gestalten.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen (z. B. Hilfestellung bei Übungen) und nur mit dem Einverständnis der betroffenen Person.
- Intime oder grenzüberschreitende Gespräche sind – insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen – in jeglicher Form zu unterlassen.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden
- Einzeltrainings oder Fahrten mit Minderjährigen finden nur im sportlich notwendigen Rahmen oder in begründeten Ausnahmesituationen und unter vorheriger Information der Erziehungsberechtigten statt.

3. Vorbildfunktion wahrnehmen

- Alle Erwachsenen und älteren Jugendlichen im Verein übernehmen eine Vorbildrolle in ihrem Verhalten und Auftreten.
- Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln – insbesondere in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen.
- Wir sprechen unangemessenes Verhalten offen an und holen bei Bedarf Unterstützung.

4. Sprache und Kommunikation

- Wir verzichten auf sexistische, diskriminierende, herabwürdigende oder beleidigende Sprache.
- Wir vermeiden doppeldeutige Bemerkungen, „Witze“ auf Kosten anderer und Bloßstellungen.
- Wir fördern eine konstruktive Feedbackkultur.



5. Regeln für Umkleide, Duschen und Übernachtungen

- Kinder und Jugendliche duschen und kleiden sich getrennt von Erwachsenen. Ausgenommen davon sind Sportgruppen, bei denen Begleitung notwendig ist (z.B. Eltern-Kind-Turnen oder Kinderturnen). Heranwachsenden sprechen wir das Recht zu, dies für sich selbst zu entscheiden.
- Umkleiden werden geschlechtlich getrennt.
- Die Privatsphäre in den Umkleideräumen und Duschen wird besonders geachtet.
- Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
- Vereinsfahrten mit Übernachten werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Bei Übernachtungen gibt es klare Regeln zur Aufsicht, Zimmeraufteilung und Umgang mit sensiblen Situationen.

6. Transparenz und Beteiligung

- Alle Mitglieder und die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen Mitgliedern werden altersgerecht über Rechte, Abläufe und die Ansprechpartner:innen im Verein informiert.
- Beteiligung und Mitbestimmung werden gefördert – Beschwerden werden ernst genommen.
- Entscheidungen und Maßnahmen bei Regelverstößen werden nachvollziehbar kommuniziert.

7. Verpflichtung und Konsequenzen

- Diese Verhaltensregeln sind Teil des Schutzkonzepts der SG Suderwich und für alle Mitglieder verbindlich.
- Alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich) verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Interventionsplans zu handeln
- Verstöße werden konsequent geahndet – bis hin zum Ausschluss aus dem Verein oder einer Meldung an zuständige Stellen.